



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0600
	Verantwortlich:	Dez. 5
Abgabe einer Patronatserklärung zugunsten der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	23.06.2020	8		x	
Gemeinderat	30.06.2020	8	x		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Abgabe der beigefügten Patronatserklärung zugunsten der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH (SKK gGmbH).
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Karlsruhe, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu fassen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Zunächst hat die Abgabe der Erklärung keine	finanziellen Auswirkungen.	Spätere Folgen sind zu erwarten.
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit SKK gGmbH

Bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie und die hierdurch bei den Krankenhäusern erwarteten Kapazitätsengpässe hinsichtlich stationär medizinischer Versorgung sowie intensiv medizinischer Behandlungseinheiten mit Beatmungsmöglichkeit wurden die Krankenhäuser in Deutschland Mitte März 2020 seitens der Bundesregierung dazu aufgefordert, alle planbaren Operationen, Aufnahmen und Eingriffe zu verschieben oder auszusetzen. Der im COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020 (BGBl. 2020 Teil I Nr. 14, S. 580) geregelte Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Belastungen wird den hierdurch erhöhten finanziellen Verlust der SKK gGmbH jedoch aller Voraussicht nach nicht vollständig kompensieren.

Hierzu wird auf die Vorlage zum 1. Controllingbericht 2020 vom 19.05.2020 an den Hauptausschuss verwiesen. Danach wird für das Jahr 2019 mit einem Defizit von 3,9 Mio. € gerechnet. Inzwischen hat sich das Jahresdefizit 2019 auf voraussichtlich rund 2,9 Mio. € reduziert.

Unter Berücksichtigung der Corona-Auswirkungen wird für das Geschäftsjahr 2020 zurzeit ein Defizit von 24,7 Mio. € erwartet. Damit wäre ohne eine städtische Verlustabdeckung bzw. ohne zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen durch den Bund das Eigenkapital (gezeichnetes Kapital: 26 Mio. €) der Gesellschaft nahezu aufgebraucht.

Angesichts des zu erwartenden finanziellen Defizits 2020 dient die Patronatserklärung zur Sicherstellung der Liquidität und zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung. Sie wird von der Prüfungsgesellschaft im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Erteilung eines uneingeschränkten Prüfungsvermerks eingefordert. Auf Grundlage der Patronatserklärung ist damit eine positive Fortführungsprognose nach § 19 Abs. 2 S. 1 Insolvenzordnung möglich.

Die Stadt Karlsruhe verpflichtet sich dabei, die SKK gGmbH soweit erforderlich mit zusätzlicher Liquidität oder sonstigen finanziellen Mitteln auszustatten, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, alle gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgemäß zu erfüllen. Es handelt somit um eine umfassende Absicherung der SKK gGmbH und gleichzeitig Verpflichtung der Stadt Karlsruhe.

Die durch die Patronatserklärung bezweckte Liquiditäts- und Kapitalausstattungs zugesage wird auf Grundlage des Öffentlichen Betrauungsaktes der Stadt Karlsruhe vom 22.10.2014 erteilt.

Der Entwurf der Patronatserklärung ist als Anlage beigefügt.

Die Abgabe der Patronatserklärung durch die Gemeinde ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen (§ 88 Abs. 2 i.V.m. § 119 S. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)), da diese nicht in den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt. Die Patronatserklärung dient gemäß § 88 Abs. 2 S. 1 GemO zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Karlsruhe, da die SKK gGmbH die Krankenversorgung als städtische Aufgabe nach § 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz für die Stadt Karlsruhe übernommen hat.

Die Verwaltung wird jährlich prüfen, ob der Fortbestand der Patronatserklärung zur Sicherstellung der Liquidität und zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung der SKK gGmbH weiterhin erforderlich ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abgabe der beigefügten Patronatserklärung zugunsten der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Karlsruhe, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlüsse zu fassen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.